



**ST.-ANTONIUS-
GYMNASIUM**

Gymnasium mit bilingualem Zweig • Partnerschule des Leistungssports NRW • Mitgliedsschule im Netzwerk MINT-EC

Beratung und Begleitung am St.-Antonius-Gymnasium Lüdinghausen - Das Konzept



Aufeinander zugehen

Miteinander reden

Gemeinsam an neuen
Perspektiven und
Lösungen arbeiten

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Beratungsfelder	4
	2.1 Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern	4
	2.2 Arbeit mit Schülergruppen/Klassen	4
	2.3 Beratung der Eltern	4
	2.4 Kollegiale Beratung	4
	2.5 Projektarbeit	4
3.	Wer berät wen am St.-Antonius-Gymnasium?	5
	3.1 Klassenlehrkräfte	5
	3.2 Jahrgangsstufenleiter(innen)	5
	3.3 Fachlehrkräfte	5
	3.4 Stufenkoordinatorinnen und -koordinatoren	5
	3.5 SV-Lehrer(innen)	5
	3.6 Koordinatoren und Koordinatorinnen der Studien- und Berufsorientierung	5
	3.7 Schulsozialarbeiter(innen)	6
	3.8 Mitglieder des Lehrkräfterats	6
	3.9 Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen	6
	3.10 Beratungslehrer(innen)	6
	3.11 Schulleiterin/Schulleiter	8
	3.12 Externe Partner	8
	3.13 Beauftragte(r) für Begabungsförderung	8
	3.14 Lerncoach	9
4.	Aktuelle Amtsinhaber	10
5.	Quellenverzeichnis	11

1. Einleitung

**„Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.“
(Beratungserlass §4 Abs.1 und §8 Abs.1ADO)**

Grundsätzlich nehmen alle Lehrerinnen und Lehrer des St.-Antonius-Gymnasiums die an sie von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern herangetragenen Beratungsaufgaben wahr. Als Ergänzung dieser Beratung besteht ein Netzwerk, das sich aus unterschiedlichen Lehr- und Fachkräften zusammensetzt, die sich auf ein Beratungsfeld spezialisiert haben. Ziel der Beratung und Begleitung ist die Unterstützung einer „möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler.“¹ Hierbei sollte durch die beratenden Lehr- und Fachkräfte und deren Arbeit eine Präventionskette entstehen, auf die sich die Kinder, Jugendlichen und Eltern in Hinblick auf unterschiedliche Beratungsanlässe in den Bereichen Bildung, Erziehung und individuelle Förderung stützen können.²

Im Bereich der Beratung bestehen unterschiedliche Felder, in denen unterschiedliche Lehr- und Fachkräfte tätig sind. In dem vorliegenden Beratungskonzept werden diese Felder näher erläutert und abschließend wird eine Übersicht gegeben, welche Lehr- bzw. Fachkräfte in welchem Feld beratend tätig sind.

¹ Beratungserlass des Landes NRW, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalens 2017, S.1

² vgl. ebd.

2. Beratungsfelder

2.1 Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern

Lernberatung

- Leistungsdefizite
- Teilleistungsschwächen
- Spezifische Beeinträchtigungen
- Besondere Begabungen
- Schullaufbahn
- Berufs- und Studienwahl
- Schulformwechsel

Beratung in persönlichen Krisensituationen

- Psychosomatische Erkrankungen
- Sozialverhalten
- Selbstwahrnehmung
- Selbstkontrolle
- Selbsteinschätzung
- Familiäre Krisensituation
- Erschwerte Ablösung

2.2 Arbeit mit Schülergruppen/Klassen

- Lerncoaching
- Fair Mobil
- OLGA
- Prävention und Intervention bei Mobbing

2.3 Beratung der Eltern

- Pädagogische Herausforderungen
- Sozial-emotionale Probleme
- Lernprobleme und Schulabsentismus
- Mobbing
- Familiäre Fragestellungen

2.4 Kollegiale Beratung

- Pädagogische Herausforderungen
- Disziplinfrauen
- Klassenbezogene Intervention
- Zusammenarbeit im Kollegium
- Persönliche Fragestellungen

2.5 Projektarbeit

- Fair Mobil (Klasse 6)
- Suchtprävention (Klasse 6-8)
- Sexualpädagogik (Klasse 9)
- Medienerziehung (Klasse 5)

3. Wer berät wen am St.-Antonius-Gymnasium?

3.1 Klassenlehrkräfte

Erste Beratungsinstanz ist in der Regel die Klassenlehrkraft. Sie ist zuständig und verantwortlich für die Beratung ihrer Schülerinnen und Schüler und für die Bearbeitung pädagogischer Herausforderungen in der Klasse. Ist eine klasseninterne Lösung nicht möglich, beziehen die Klassenlehrkräfte die Beratungslehrer(innen) ein. Insbesondere nehmen die Klassenlehrkräfte folgende Beratungstätigkeiten wahr:

- individuelle Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern bei Leistungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten
- Schullaufbahnberatung (z.B. Versetzung und Abschlüsse) in Absprache mit den Koordinator(innen)
- Information der Fachlehrer(innen) über mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten und Leistungsschwächen

3.2 Jahrgangsstufenleiter(innen)

Die Jahrgangsstufenleiter(innen) setzen im Sek.II-Bereich die Arbeit der Klassenlehrkräfte der Sek.I fort.

3.3 Fachlehrkräfte

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind ebenso wie die Klassenlehrkräfte in die Beratungsprozesse eingebunden und beraten Schülerinnen und Schüler ihrer Lerngruppen und deren Eltern. Sie nehmen bei Bedarf Kontakt zur Klassenleitung oder auch zur Beratungslehrerin/zum Beratungslehrer auf und stimmen mit ihr/ihm das weitere Beratungsverfahren ab.

3.4 Stufenkoordinatorinnen und -koordinatoren

Die Stufenkoordinatorinnen und -koordinatoren beraten und unterstützen die Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen. Außerdem sind sie auch Ansprechpartner(innen) für Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen, Eltern und die Schulleitung.

3.5 SV-Lehrer(innen)

Die SV-Lehrer(innen) beraten und unterstützen die Schülervvertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Ebenso sind sie auch Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen, Eltern und die Schulleitung.

3.6 Koordinator(innen) der Studien- und Berufsorientierung

Am St.-Antonius-Gymnasium ist die Berufs- und Studienorientierung ein fester Bestandteil des Unterrichts im Rahmen des Landesvorhabens „*Kein Abschluss ohne Anschluss*“ (KAoA). Unter Beteiligung von Ministerien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit ist ein systematischer Orientierungsprozess für jede

Schülerin und jeden Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe bis zum Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium gesichert.

3.7 Schulsozialarbeiter(in)

Schulsozialarbeit als ein Angebot der Jugendhilfe ist professionell durchgeführte Soziale Arbeit innerhalb der Schule. Sie berät und begleitet Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrkräfte. Dabei geht es um Krisenintervention, Einzelfallhilfe, Unterstützung bei familiären, sozialen und psychischen Problemen. Das Angebot ist freiwillig und beruht auf vertraulicher Ebene. Manchmal reicht ein Gespräch, zum Beispiel in rechtlichen Angelegenheiten (Unterstützung bei Sozialleistungen wie dem Bildungs- und Teilhabepaket) aus. Häufig jedoch handelt es sich um eine längerfristige Begleitung, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Die Schulsozialarbeiter(in) arbeitet nach dem systemischen Ansatz und bezieht oft die Familie bzw. das soziale Umfeld mit ein. In einigen Fällen wird auch eine Brücke zu anderen Hilfesystemen gebaut wie zum Beispiel der Psychotherapie, wenn diese nötig ist. Die Schulsozialarbeiter(in) arbeitet also eng vernetzt mit anderen Institutionen zusammen, nimmt regelmäßig an Fortbildungen und Arbeitskreisen mit anderen Schulsozialarbeiter(innen) teil und ist eng vernetzt mit der Regionalen Schulberatungsstelle (RSB). Des Weiteren arbeitet die Schulsozialarbeiter(in) präventiv bzw. bedarfsorientiert in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel Mobbing / Cyber Mobbing, Soziales Lernen / Soziale Kompetenzen usw.

Die Schulsozialarbeiter(in) hat feste Sprechzeiten, bietet aber auch individuell Termine während und außerhalb der Unterrichtsstunden an. In der Schule steht ihr ein fester Raum (112) für ihre Arbeit zur Verfügung.

3.8 Lehrkräfterat

Der Lehrkräfterat berät Kolleginnen und Kollegen und die Schulleitung oder vermittelt auf Wunsch in dienstlichen Angelegenheiten (§69 Abs.2 SchulG).

3.9 Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

Die Ansprechpartner(in) für Gleichstellungsfragen berät und unterstützt die Schulleitung zur Realisierung des Gleichstellungsauftrags. Ferner berät und unterstützt sie Kolleginnen und Kollegen in Fragen der Gleichstellung.

3.10 Beratungslehrer(innen)

Die Beratungslehrer(innen) bieten ihre Begleitung allen interessierten Schülerinnen und Schülern der Sek. I und II, Eltern sowie Lehrkräften an. Sie kommen in Kontakt, wenn:

- sie von anderen an der Beratung beteiligten Personen in einen bereits laufenden Begleitprozess integriert werden oder
- ein Bedarf an Unterstützung direkt durch eine Anfrage einer Schülerin oder eines Schülers, eines Elternteils oder einer Lehrkraft entsteht.

Die Beratungslehrer(innen) sehen ihre Aufgabe in der aktiven Begleitung von Ratsuchenden im Rahmen eines umfassenden und gut vernetzten Unterstützungssystems innerhalb der Schule. Ihr Angebot ist dabei als Ergänzung der bestehenden Unterstützung durch andere Mitglieder des Netzwerks zu verstehen und nicht als Konkurrenz. Ziel ist es, die

bereits vorhandene Beratung professionell zu erweitern und zu ergänzen sowie die beteiligten Kolleginnen und Kollegen zu entlasten.

Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen tragen die Beratungslehrer(innen) dazu bei, das gesamte Unterstützungssystem der Schule stetig zu professionalisieren. Sie führen keine therapeutischen Maßnahmen durch, sondern stellen bei Bedarf den Kontakt zu externen Fachpersonen oder Institutionen her.

In Konfliktfällen sind die Beratungslehrer(innen) neutral und übernehmen vor allem die Rolle der Moderation und Vermittlung. Sie unterstützen alle Beteiligten dabei, gemeinsam Lösungen zu finden. Ihre Angebote werden innerhalb der Schule bekannt gemacht, zum Beispiel durch Vorstellen in neuen Klassen, auf Elternabenden und auf der Schul-Website.

Wo und wann findet die Beratung und Begleitung statt?

Die Beratung findet in einem speziell eingerichteten Beratungsraum (R 310) statt. Die Beratungslehrer(innen) bieten feste Sprechzeiten während oder außerhalb der Unterrichtsstunden an und sind auch nach Vereinbarung für Gespräche verfügbar. Fachlehrkräfte werden gebeten, den Besuch zu ermöglichen, sofern keine dringenden unterrichtlichen Verpflichtungen (z. B. Klassenarbeiten) entgegenstehen, und die Vertraulichkeit der Gespräche zu wahren.

Welche Grundsätze und Ziele liegen der Beratung und Begleitung zugrunde?

Die Beratung und Begleitung ...

- durch die Beratungslehrer(innen) ist grundsätzlich freiwillig. Es liegt im Ermessen des/der Ratsuchenden, ob er/sie die Begleitung in Anspruch nehmen möchte – auch wenn dieser Schritt von anderen, wie Lehrkräften oder Eltern, nahegelegt wird. Der/Die Ratsuchende entscheidet selbst, ob er/sie die Unterstützung wünscht. Die Beratungslehrer(innen) entscheiden, ob sie die Begleitung übernehmen können oder ob sie den/die Ratsuchende/n an externe Instanzen weitervermitteln müssen. Die Begleitung wird trotz dieser zusätzlichen Unterstützung parallel fortgesetzt.
- versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe, bei der das Ziel darin besteht, die Selbstreflexion und Problemlösungsfähigkeit des Ratsuchenden zu fördern. Der Begleitungsprozess findet in einem empathischen, wertschätzenden und anregenden Rahmen statt, der den Ratsuchenden in seiner Eigenständigkeit stärkt.
- bezieht das soziale Umfeld des Ratsuchenden aktiv in den Begleitungsprozess mit ein (systemische Begleitung). Ziel ist es, dass der Ratsuchende in seiner Lebenssituation einen klaren und realistischen Lösungsweg erkennt und diesen eigenverantwortlich geht.
- ist darauf ausgerichtet, die psycho-soziale Kompetenz aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen zu erweitern und damit das gesamte System zu stärken.
- erfolgt unter der Zusicherung absoluter Vertraulichkeit, um eine vertrauensvolle und sichere Atmosphäre zu schaffen. Die Verschwiegenheit endet bei einer offensichtlichen Gefahrenlage (z.B. Äußerung von suizidalen Tendenzen).
- hat das Ziel, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, kritische Reflexion und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Die Begleitung setzt auf einen respektvollen, offenen und toleranten Umgang miteinander und trägt so zur Gestaltung einer „menschlichen Schule“ bei. Das

eigenverantwortliche Handeln im Umgang mit alltäglichen Herausforderungen ist hierbei eine zentrale Zielperspektive.

Was können die Beratungslehrer(innen) nicht leisten?

Die Beratungslehrer(innen) ...

- übernehmen keine Laufbahn- bzw. Berufsberatung.
- übernehmen keine Fachberatung (z.B. Drogenberatung, Beratung bei Missbrauch, Sektenzugehörigkeit, Essstörungen etc.), sondern sie stellen in solchen Fällen Kontakte zu Fachberatungsstellen her bzw. begleiten die Ratsuchenden zu diesen Fachberatungsstellen.
- übernehmen nicht die Aufgaben der Klassenlehrer(innen), Fachlehrer(innen), Tutorinnen und Tutoren, der Jahrgangstufenleiter(innen), der Unter-, Mittel- und Oberstufenkoordinatoren und -koordinatorinnen, der Berufsberater(innen), der SV-Lehrer(innen) und der Schulleitung, sondern sie ergänzen und entlasten sie auf Anfrage und, wenn gewünscht, in obengenannten Fragestellungen.

3.11 Schulleiterin/Schulleiter

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist eine wichtige Anlaufstelle für Ratsuchende im Schulbetrieb. Die Schulleiterin/der Schulleiter ist selbst beratend tätig, ihr/sein direktes Eingreifen in Konflikte bietet darüber hinaus auch aufgrund ihrer/seiner Position eine besondere Wirksamkeit.

Im Folgenden sind die Bereiche aufgeführt, in denen die Schulleitung tätig wird, oft gemeinsam mit übrigen Mitgliedern des Beratungssystems:

- Schüleraufnahmeverfahren
- Dienstbesprechungen mit Klassenlehrkräften
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen und weiterführenden Einrichtungen
- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen.

3.12 Externe Partner

Bei Bedarf arbeitet das Beratungsteam mit externen Partnern zusammen, wobei die jeweilige Problemlage den Kooperationspartner bestimmt. Die Beratungslehrer(innen) stehen z.B. immer wieder im Kontakt mit der Schulpsychologin/dem Schulpsychologen des Kreises Coesfeld und lassen sich beraten bzw. vermitteln den Kontakt zwischen Eltern und ihr/ihm.

3.13 Beauftragte(r) für Begabungsförderung

Die Beauftragte/der Beauftragte für Begabungsförderung berät und unterstützt besonders leistungsfähige und -bereite Schülerinnen und Schüler bei der Wahrnehmung außerunterrichtlicher Lernleistungsangebote (z.B. BELLA = Besondere eigenständige Lernleistungsangebote) und außerschulischer Angebote (z.B. Wettbewerbe und Akademien) zur Begabungsförderung, und ist Ansprechpartner(in) für die individuellen Bedürfnisse hochbegabter Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

3.14. Lerncoach

Das Lerncoaching ist ein zusätzliches Unterstützungsangebot im Bereich „Lernen lernen“ für Schülerinnen und Schüler der Sek I und II. Die Bereiche allgemeine Lernschwierigkeiten, Motivationsprobleme, Organisationsdefizite und Ängste (z.B. Prüfungsangst) werden mit den Lernenden gemeinsam beleuchtet, um individuelle Lösungen zu ermitteln. Das Lerncoaching beruht auf Freiwilligkeit und der Motivation etwas zu ändern. Die Vermittlung zwischen Coach und Coachee erfolgt über die Klassenleitung oder Stufenleitung, wobei auch ein direkter Kontakt zum Coach (z.B. per E-Mail) möglich ist.

Das Coaching wird ein halbes oder ganzes Schuljahr und bei Bedarf auch darüber hinaus angeboten. Entscheidet sich ein Lernender für das Coaching, ist es verpflichtend. Es findet im Beratungsraum 310 statt. Die Termine werden individuell vereinbart oder im Stundenplan integriert. Es gibt die Möglichkeit des Gruppencoachings oder Einzelcoachings, die Plätze sind aber begrenzt.

5. Aktuelle Amtsinhaber_innen

SV-Lehrer_innen	Lena Peckrun, Dirk Oertker
Koordinator_innen der Studien- und Berufsorientierung	Ingo Gerling, Annette Mücke
Schulsozialarbeiterin	Nina Schwerdtfeger
Lehrerrat	Ludwig Perick, Johannes Kretschmer, Hannah Grosfeld, Nina Arend, Anne Rollnik
Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen	Rahel Steinmetz, Jessica Voss
Beratungsteam	Nina Schwerdtfeger, Dennis Peters, Justus Kalthoff, Maike Schomaker, Alexandra Temme
Schulleiterin	Elisabeth Hüttenschmidt
Stellvertretender Schulleiter	Christian Weyers
Beauftragte für Begabungsförderung	Sabine Düstersiek
BELLA	Sabine Düstersiek, Nina Arend
Lerncoaching	Lena Fredebölling, Sarah Kalweit-Reinermann, Ludwig Perick, Alexandra Temme

6. Quellenverzeichnis

Beratungserlass des Landes NRW, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalens 2017